

Der ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien stellt gemäß § 73 Abs. 6a Wiener Stadtverfassung folgendes

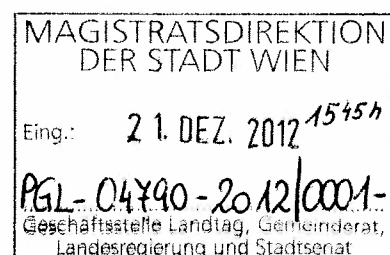
Ersuchen,
das Kontrollamt möge besondere Akte der Gebarungs- und Sicherheitskontrolle durchführen betreffend der Verkauf von Garagenimmobilien in Ungarn durch den Wiener Stadtwerke-Konzern

Laut Medienberichten (Kurier vom 29.5.2012, Die Presse vom 27.11.2012) verkaufte die Wiener Stadtwerke Holding bzw. ein Unternehmen des Stadtwerke-Konzerns im Jahr 2010 Parkgaragen in Ungarn um 2,7 Millionen Euro an die Wiener Immobilieninvestmentfirma List Group, obwohl im offiziellen Gebot dieser Firma 3,2 Mio. Euro geboten wurden und weitere Bieter – ein Konsortium rund um die Erste Bank und der ungarische Immobilienkonzern First Fund – signifikant höhere Gebote abgegeben hatten. Der tatsächliche Verkaufspreis soll dann laut Berichten sogar bei nur 2,7 Mio. Euro gelegen sein.

Die Verantwortlichen der Wiener Stadtwerke Holding AG rechtfertigten in der Folge das Vorgehen. Die ungarische Immobilienfirma, welche ein Kaufangebot in der Höhe von 7 Mio. Euro abgegeben habe, habe dieses Angebot nur unverbindlich gelegt und sei zudem „nicht seriös genug gewesen.“ Es hätte auch „keine Verhandlungsbereitschaft“ seitens dieser Firma gegeben. Ein Konsortium rund um die Erste Bank habe zwar ebenfalls eine höhere Summe geboten, hätte jedoch Bedingungen gesetzt, welche „nicht erfüllbar“ gewesen seien. Näher gingen die Wiener Stadtwerke auf die Hintergründe nicht ein.

Es ist im Interesse der Stadt Wien und der Wiener Stadtwerke, dass die Hintergründe dieses Verkaufsverfahrens überprüft und aufgeklärt werden.

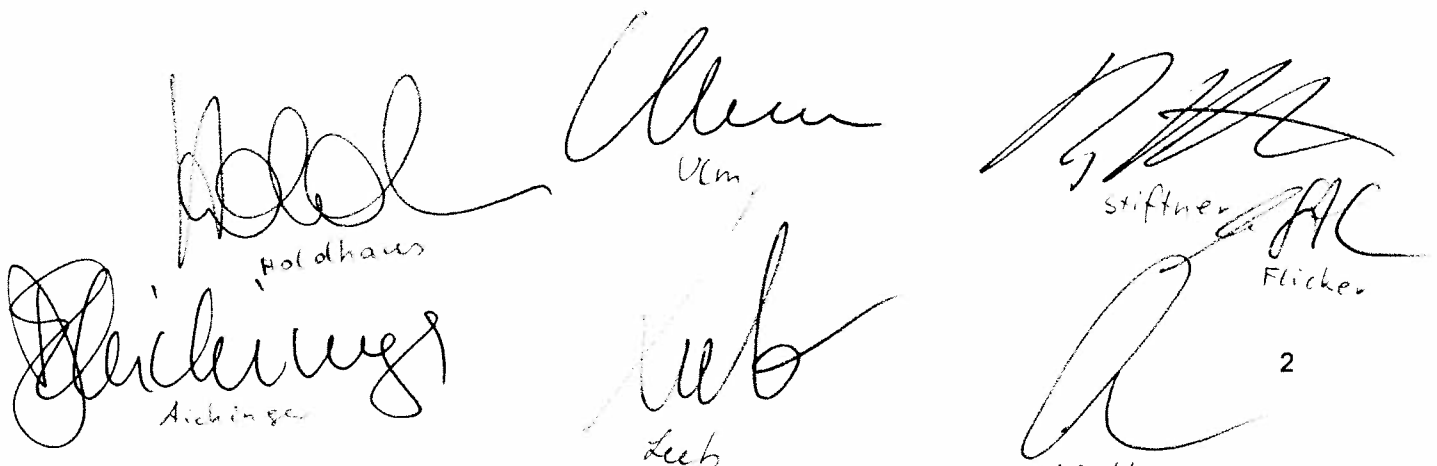
Das Kontrollamt möge **generell** die Gebarung der beim gegenständlichen Immobilienverkauf involvierten Konzern-Unternehmen der Wiener Stadtwerke Holding AG (Wiener Stadtwerke Holding AG, STPM Städtische Parkraummanagement GmbH bzw. WIPARK Garagen GmbH, ...) rund um den genannten Verkauf mehrerer WIPARK-Garagenstandorte einer Prüfung auf die ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Ordnungsmäßigkeit und auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit unterziehen.



Insbesondere möge das Kontrollamt folgende Aspekte einer intensiven Prüfung unterziehen:

- Aus welchem Grund wurden die Angebote des Konsortiums rund um die Erste Bank sowie des ungarischen Unternehmens First Fund ausgeschieden?
- Welche angeblich unerfüllbaren Bedingungen stellte das Konsortium rund um die Erste Bank und aus welchen Gründen wurden diese als unerfüllbar erachtet?
- Inwiefern kamen die verantwortlichen Personen zur Meinung, dass die Firma First Fund „nicht seriös genug“ gewesen sei bzw. keine weitere Verhandlungsbereitschaft zeigte – dies vor dem Hintergrund, dass deren Angebot mit 7 Mio. Euro mehr als doppelt so hoch wie das Angebot jener Firma war, an welche letztlich verkauft wurde?
- Wie hoch war letztlich der Kaufpreis der Firma List Group für welche konkreten Immobilien? Wie die Kaufpreissumme von der anfangs gebotenen Summe ab und wenn ja, wie ist dies begründet?

Wien, 21.12.2012



Holdhaus
Ulm
Flicker
Aichinger
Leh

stiftner
Flicker

2